

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 52.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von M. Cramer,
Großherzoglich Rügenburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Insertionsgebühren 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 5. — 1915.

Weilburg, Donnerstag, den 7. Januar.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Weilburg, den 3. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises Betr. Lieferung von Hafer für die Heeresver- waltung.

Der Zentralstelle für Beschaffung der Heeresver-
pfllegung ist es in der letzten Zeit mangels genügender
Angebote nicht überall gelungen, den nötigen Hafer für
das Heer einzukaufen. Dies ist nicht etwa darauf zurück-
zuführen, daß es an Hafer mangelt, sondern die Produzenten
wie auch der Handel halten zum Teil mit dem freihändigen
Verkauf zurück, in der vermeintlichen Aussicht auf spätere
höhere Preise. Diese Aussicht besteht nach der vom Bundesrat
erfolgten Festsetzung der Höchstpreise nicht mehr.

Um den zur Zeit notwendigen Bedarf an Hafer für
das Heer zu decken, hat daher die Zentralstelle auf Grund
der Ermächtigung des Herrn Ministers die Beschaffung der
notwendigen Mengen den einzelnen Kreisen aufgegeben
und zwar sollen die Mengen nötigenfalls auf Grund des
Höchstpreisgesetzes vom 17. Dezember 1914 im Wege der
zwangsweisen Enteignung beschafft werden.

Dem Oberlahnkrise ist die Lieferung von 300 Tonnen —
6000 Zentner Hafer bis spätestens zum 15. Januar 1915 auf-
gegeben worden.

Bevor mit der zwangsweisen Enteignung begonnen
wird, will die von der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden
für den Ankauf von Heeresbedarf eingerichtete Kommission
zuvor nochmal den Versuch machen, die vom Kreise er-
forderliche Menge im Wege des freihändigen Ankaufs von
den Produzenten und Händlern des Kreises zu beschaffen.
Bei den im Kreise vorhandenen statistisch festgestellten Hafer-
mengen muß diese Beschaffung unsicher zu ermöglichen
sein, wenn nur Produzenten und Händler der nach dem
Höchstpreisgesetz ihnen obliegenden Verpflichtung folgen,
diejenigen Hafermengen abzugeben, welche sie nicht zur
Fortführung ihrer eigenen Wirtschaft brauchen.

Als Preis wird der gesetzlich zulässige Höchstpreis geboten,
der für die hiesige Gegend 223 Mark für die Tonne gleich
20 Zentner, frei Verladezeit beträgt.

Produzenten und Händler müssen sich hiernach darüber
klar sein, daß ihnen ein Nachteil in keiner Weise zugemutet
wird, daß es aber ihre vaterländische Pflicht ist, der Heeres-
verwaltung in dieser ersten Zeit die von ihr dringend
benötigten Hafermengen zur Verfügung zu stellen, die von
ihnen in ihrer Wirtschaft entbehrt werden können und daß
sie andererseits sich vielen Unannehmlichkeiten und ziemlich
scharfen Eingriffen in ihre Privatverhältnisse aussetzen,
wenn sie es zur Zwangsenteignung kommen lassen. Diese
Zwangsenteignung wird unweigerlich durchgeführt werden, wenn
es nicht innerhalb weniger Tage gelingt, den Hafer freihändig
anzukaufen.

Der Ankauf wird erfolgen durch die Beauftragten der
oben erwähnten Kommission, die Firma M. Eismann Sohn
Frankfurt a. M. und die Zentraldarlehnskasse für Deutsch-
land Frankfurt a. M.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich Vorstehendes sofort
zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen und selbst
Ihren ganzen Einfluß aufzubieten, daß der freihändige
Ankauf ohne Schwierigkeit gelingt. Da es sich bei Durch-
führung der Maßregel um die Erhaltung der Schlagfertigkeit
des Heeres handelt, mache ich die Bürgermeister für ein sach-
gemäßes und beschleunigtes Handeln in der Angelegenheit persön-
lich verantwortlich.
Der Landrat.
L e g.

Belehrung über Wirtschaftsführung während des Krieges.

1. Kurze Inhaltsangabe der neuen Verordnungen des Bundesrats zur Nahrungsmittelfrage vom 28. Oktober 1914.

Mahlfähiger Roggen und Weizen, auch in geschrotetem
Zustande, Roggen- und Weizenmehl dürfen nicht verfüttert
werden. Nur Roggenverfütterung kann ganz ausnahms-
weise auf Antrag zugelassen werden.

Roggen muß bis zu 72 %, Weizen bis zu 75 % durch-
gemahlen werden.

Dem Roggenbrote müssen mindestens fünf Gewichtsteile
Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärke-
mehl auf 95 Gewichtsteile Roggenmehl zugesetzt werden.
Werden nicht diese Kartoffelfabrikate, sondern gequetschte
oder geriebene Kartoffeln verwendet, so sind 95 Gewichtsteile
Roggenmehl 20 Gewichtsteile solcher Kartoffeln zu-
zusetzen, da 4 Gewichtsteile gequetschte oder geriebene
Kartoffeln einem Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalz-
mehl oder Kartoffelstärkemehl entsprechen. Bei stärkerem

Kartoffelgehalt ist das Brot mit „K“ bezeichnet. Beträgt
der Gehalt an Kartoffelfabrikaten mehr als 20 Gewichtsteile,
so ist dem „K“ die Prozentzahl hinzuzufügen. Weizen-
brot (d. i. weiße Backware jeder Art, also auch Semmeln,
Brötchen, Knäuel, Frühstücksgedäcke usw., ausgenommen
ist nur Kuchen) muß mindestens 10 % Roggenmehl ent-
halten. — Die Bundesratsverordnung hierüber hat im
Verkaufsraum zu hängen.

Zu widerhandlungen sind mit Geldstrafe bis 1500 Mk.
bedroht.

Für den Großhandel mit inländischem Getreide sind
mäßige Höchstpreise festgesetzt, die dem Landwirt einen auch
für die heutige schwierige Zeit ausreichenden Verdienst lassen.

Futtergerste muß in den meisten Gegenden für die
Tonne 15 Mk., in den übrigen 13 oder 10 Mk. billiger
sein als Roggen.

Der Höchstpreis, den der Müller für Roggen- oder
Weizenkleie verlangen darf, beträgt 13 Mk. für den dz.

II. Erläuterungen.

Die Versorgung Deutschlands mit den wichtigsten
Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte ist gesichert, mag
sich der Krieg auch noch so lange hinziehen, wenn von
vornherein sparsam mit den Vorräten umgegangen wird.
Unsere Feinde bauen darauf, daß Deutschland, möge es
auch mit den Waffen Erfolge erzielen, schließlich doch durch
Nahrungsmangel zu einem ungünstigen Frieden gezwungen
werden kann. Es ist die heilige vaterländische Pflicht der
in der Heimat Zurückgebliebenen, jeder an seiner Stelle
und in seiner Weise dazu mitzuwirken, daß diese Hoffnung
nicht in Erfüllung geht. Sie wird nicht in Erfüllung gehen,
wenn das Brot nicht vergeudet und das Brotgetreide nicht
an das Vieh verfüttert wird. Alljährlich wandern große
Mengen Brotgetreide in die Futtertröge. Werden diese
Mengen zur menschlichen Ernährung verwandt und wird
mit den Nahrungsmitteln hausgehalten, so können wir un-
besorgt der Zeit bis zur Einbringung der nächsten Ernte
entgegensehen.

Sparfamkeit mit allen Nahrungsmitteln
ist heute das Lebensgebot des deutschen Volkes.
Jeder von den Zurückgebliebenen muß sich bewußt
bleiben, daß auch er zu seinem bescheidenen Teile durch
Sparfamkeit dazu beitragen muß, daß unser Volk nicht
umsonst die Leiden des Krieges auf sich genommen hat.
Die Opfer, die der einzelne sich dazu auferlegen muß,
bedeuten nichts gegenüber den Leiden und Entbehrungen, die
die Blüte der Nation in Feindesland trägt.

Der Bundesrat hat durch Festsetzung von mäßigen
Höchstpreisen für Roggen und Weizen dafür gesorgt, daß
das Brot dem Volke nicht übermäßig verteuert wird. Aber
er konnte das nur tun in der sicheren Hoffnung, daß es
nicht nötig sein würde, das Volk erst durch hohe Brotpreise
zur Sparfamkeit zu zwingen. Das Volk, das sich auf den
Ruf des Kaisers einmütig voll Begeisterung zur Ver-
teidigung des Vaterlandes erhoben hat, wird auch ohne
Zwang dieser ersten Forderung seine ganze Lebens- und
Wirtschaftsführung anpassen. Jeder, welches Standes er
auch sei, in Stadt und Land, arm und reich, muß sich be-
wußt bleiben, daß mit der Brotrucht und mit dem Brote
ehrerbietig umzugehen ist, dann wird es uns auch nie an
täglichem Brote fehlen.

In weiten Kreisen unseres Volkes ist es schon heute
üblich, das Roggenmehl mit Kartoffeln zu Brot zu verbäcken.
Dieses Brot ist ebenso schmackhaft und ebenso bekömmlich
und nahrhaft wie reines Roggenbrot. Jeder kann es essen
und seinen Kindern geben.

Wir werden vom 1. Dezember ab nur noch Roggen-
brot backen dürfen, das mindestens 5 Hundertteile Kartoffel-
fabrikate (Flocken, Walzmehl, Stärkemehl) oder einen vier-
mal so großen Zusatz an gequetschten oder geriebenen Kar-
toffeln enthält. Aber es ist auch gestattet, Brot, dem bis
zu 20 Hundertteile Kartoffelfabrikate oder entsprechende
Mengen von gequetschten oder geriebenen Kartoffeln zu-
gegeben sind, zu verkaufen. Es braucht nur mit dem Buch-
staben K bezeichnet zu sein. Dieses Kriegsbrot sollte jeder
fordern und, wer selbst bäckt, sollte nur solches Kriegsbrot
backen. Wer es kann, wer jung und kräftig ist, der esse
Kornmischbrot; es wird bald bei jedem Bäcker zu haben sein,
wenn es verlangt wird. Das Roggenkorn wird im Kornmisch-
brote besser ausgenutzt.

Auch auf Brot und Brötchen aus reinem Weizenmehl
werden wir, wie der Bundesrat es verlangt, gern ver-
zichten. Wollten wir unser gewohntes Brot aus reinem
Weizenmehl weiter essen, so würde eins Tages der Weizen
im Lande ausgehen und die an Weizenbrot gewöhnte Be-
völkerung nur noch auf Roggenbrot angewiesen sein. Darum
soll in Zukunft dem Weizenmehl immer Roggenmehl beim
Verbäcken zugesetzt werden. Das Brot wird dann nicht
mehr so weiß sein. Aber es bleibt ebenso schmackhaft und

nahrhaft. Es suche aber auch jeder, seinen eigenen Verbrauch
an dem neuen Weizenbrot einzuschränken und esse lieber
statt dessen Kriegsbrot. Mit jedem Weißbrot, das in einem
Haushalte weniger gegessen wird, verlängert sich für die
Gesamtheit der Vorrat an Weizen.

Damit ist es aber noch nicht getan. Wie oft sieht man,
daß vom schon angeschnittenen Brote die oberste Scheibe
abgeschnitten und nicht gegessen wird, weil sie nicht mehr
ganz frisch ist, daß Brötchen und Semmeln nur angebrochen
werden. Der Mann muß die Frau, die Frau die Dienst-
mädchen, die Eltern die Kinder stets und ständig dazu an-
halten, mit dem Brote ehrerbietig umzugehen, kein Stück
Brot abzuschneiden, kein Brötchen anzuberechnen, das sie nicht
aufessen. Jeder erinnere den anderen daran, wie glücklich
oft unsere Truppen auf vorgeschobenen Posten wären, wenn
sie das Brot hätten, das hier vergeudet wird.

Weise Sparfamkeit, die alles sorgfältig ausnützt, ist
auch bei allen anderen Nahrungsmitteln zu üben. Der
Befehlshaber kann hier nicht zwingen oder raten. Eine Haus-
frau möge die andere beraten.

Nicht leicht wird es für die Landwirtschaft sein, wie
es eine weitere Verordnung verlangt, darauf zu verzichten,
Roggen und Weizen zur Fütterung des Viehes zu ver-
wenden, denn Futtermittel sind knapp und teuer. Zwar
hat der Bundesrat für Kleie und Gerste billigere Preise
festgelegt; damit wird die Knappheit nicht beseitigt. Mancher
Landwirt wird sich sorgenvoll fragen, wie er sein Vieh
durch den Winter bringen soll. Hier muß und wird in
anderer Weise geholfen werden. Not macht erfindertisch.

Nur ein Beispiel: In den Städten werden noch
Mengen von Abfällen von Fleisch, Gemüse und Kartoffeln
weggeworfen, die zur Erhaltung von Schweinen verwendet
werden können. Es kommt nur darauf an, diese Abfälle
in den Städten besonders sammeln und von den Land-
wirten abholen zu lassen. So wird auch noch manchen
andere Verwendung finden können, das bisher unbeachtet
verlorn.

Der Landwirt aber, dessen Sohn oder Bruder im
Feld steht, die Frau auf dem Lande, deren Mann draußen
kämpft, mögen sich stets bewußt bleiben, daß der Roggen
oder Weizen, den sie ihrem Vieh vorwerfen möchten, vielleicht
einmal für die Ernährung unserer Soldaten und unseres
Volkes fehlen könnte, und daß es besser ist, daß das Vieh
darbt, als Menschen.

I. 6899. Weilburg, den 2. Januar 1915.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, für
möglichst weite Verbreitung des Inhalts der Belehrung
zu sorgen und darüber zu wachen, daß den Verordnungen
des Bundesrats entsprochen wird.

Die Bäckereien sind von Zeit zu Zeit auf die Befol-
gung der Vorschriften zu revidieren. Falls es notwendig
erscheint, ist von chemischen Untersuchungen der Backwaren
durch Nahrungsmittelchemiker Gebrauch zu machen.

Der Königliche Landrat.
L e g.

Verordnung,

betreffend anderweitige Regelung der Passpflicht.

Vom 16. Dezember 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen etc. verordnen auf Grund des Gesetzes
über das Passwesen vom 12. Oktober 1867 (Bundes-
gesetzblatt S. 33) im Namen des Reichs für das Reichsge-
biet, mit Ausnahme Elsaß-Lothringens, was folgt:

§ 1. Bis auf weiteres ist jeder, der das Reichsge-
biet verläßt oder der aus dem Ausland in das Reichsge-
biet eintritt, verpflichtet, sich durch einen Paß über seine
Person auszuweisen.

Den Militärbefehlshabern bleibt vorbehalten, nach
Vornehmen mit den zuständigen Landesbehörden für ein-
zelne Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume den Ueber-
tritt gewisser Arten von Personen über die Reichsgrenze
auch mit anderen Ausweisen als Pässen zuzulassen.

§ 2. Jeder Ausländer, der sich im Reichsgebiet auf-
hält, ist verpflichtet, sich durch einen Paß über seine Per-
son auszuweisen.

Die Militärbefehlshaber können für Fälle, in denen
die Beschaffung eines Passes nicht möglich ist, nach Vor-
nehmen mit den zuständigen Landesbehörden die Aner-
kennung anderer amtlicher Papiere als genügenden Aus-
weis zulassen.

§ 3. Die nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 erforder-
lichen Pässe müssen mit einer Personalbeschreibung und
mit einer Photographie des Passinhabers aus neuester
Zeit mit dessen eigenhändiger Unterschrift unter der Pho-
tographie sowie mit einer amtlichen Bescheinigung darüber
versehen sein, daß der Passinhaber tatsächlich die durch die

Photographie dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat. Die Photographie ist auf dem Pass aufzukleben und amtlich derart abzustempeln, daß der Stempel etwa zur Hälfte auf der Photographie, zur anderen Hälfte auf dem Papier des Passes angebracht ist.

Die im Abs. 1 vorgesehene amtliche Bescheinigung muß von der zuständigen Polizeibehörde oder von dem Gesandten oder Konsul des Landes, dem der Passinhaber angehört, ausgestellt sein; im Ausland genügt auch eine gerichtliche oder notarielle Bescheinigung.

Ausländische Pässe, die zum Eintritt in das Reichsgebiet verwendet werden sollen, bedürfen außerdem des Visa einer deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung. Die Visierung ist zu verweigern, wenn Bedenken gegen die Person des Passinhabers bestehen oder wenn den Vorschriften des Abs. 1 nicht genügt ist.

Die Militärbehörden können nach Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume gewisse Arten von Personen von der im Abs. 3 vorgesehene Visapflicht befreien.

§ 4. Wehrpflichtigen Deutschen im Inland dürfen Pässe nur mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden, in dessen Kontrolle sie stehen; soweit für Wehrpflichtige eine solche Kontrolle nicht besteht, ist die Zustimmung desjenigen Bezirkskommandos erforderlich, in dessen Bezirke die Wehrpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1915 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Verordnung, betreffend die vorübergehende Einführung der Passpflicht, vom 31. Juli 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 264) sowie alle seit diesem Tage zur Regelung des Grenzverkehrs erlassenen Bestimmungen, soweit sie die Passpflicht betreffen, außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Inseel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 16. Dezbr. 1914.
(L. S.) Wilhelm.
Deibrock.

I. 6869/6888. Weilburg, den 4. Januar 1914.

Wird veröffentlicht.
Durch vorstehende Verordnung ist die Kaiserliche Verordnung vom 31. Juli 1914 (R.G.B. S. 264) außer Kraft gesetzt.

Die Ortspolizeibehörden haben für sofortige Bekanntgabe der Verordnung an die Beteiligten und für deren Durchführung zu sorgen.

Die Verordnung enthält die erforderlich gewordenen Abänderungen und Ergänzungen unter besonderer Berücksichtigung der von den stellvertretenden kommandierenden Generälen der Grenzbezirke gegebenen Anregungen. In Erweiterung der bisherigen Bestimmungen wird die Passpflicht in Zukunft nicht nur für das Betreten, sondern auch für das Verlassen des Reichsgebietes vorgeschrieben. Der Ausweis durch Pässe anstelle der förmlichen Pässe wird künftig als ausreichend nicht mehr angesehen; insbesondere soll auch der Ausweis durch Militärpapiere, Heimatscheine oder sonstige Bescheinigung einer deutschen Behörde (§ 1 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli d. J. und Ziffer 2 der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage II f. 1384) den Ausweis durch Pässe nicht mehr ersetzen, nachdem in wiederholten Fällen ein durch feindliche Militärbehörden veranlaßter Mißbrauch deutscher Militärpapiere festgestellt worden ist.

Die Formvorschriften bezüglich der Pässe sind verschärft. Durch Befestigung einer abgestempelten Photographie und der amtlich beglaubigten Unterschrift des Inhabers wird eine bessere Kontrolle, als sie bisher möglich war, gewährleistet.

Die Vorschrift im § 1 Abs. 2 ermöglicht es, für den sog. kleinen Grenzverkehr und andererseits für die aus dem feindlichen Ausland in das Inland zurückkehrenden Deutschen, die sich vielfach nicht mit Pässen versehen können, die geeignet erscheinenden Anordnungen zu treffen. Ebenso kann etwaigen in Staatsverträgen enthaltenen Verpflichtungen auf Uebnahme der aus dem Ausland kommenden Personen, insbesondere den Bestimmungen des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrags, durch Anordnungen im Rahmen des § 1 Abs. 2 genügt werden.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

50] Nachdruck verboten.

Dieser lachte gellend auf, so daß Marraghata erschrocken zusammenfuhr. „Ausgezeichnet“, rief er dann mit schneidendem Dohn, „Freunde meinen Singhanatas Tochter vor mir, vor Rana Sahib, in Schutz nehmen zu müssen, vor mir, der sich gliedweise töten lassen würde für den letzten Sprossen aus dem Blute des großen Karubata!“

„Dennoch habt Ihr selber soeben die Prinzessin hart bedroht, mit meinen eigenen Ohren habe ich's gehört“, entgegnete der Graf dem weißhaarigen Fanatiker. „Schon lange verfolgt Ihr meinen Freund mit Eurem Haß, offen habt Ihr mir dies ja vor Jahr und Tag eingestanden. Nicht an Euch liegt es, wenn Leonardus Cornelius nicht schon längst dem Tode oder dem Wahnsinn zur Beute fiel. Ich danke Gott, der ihm die heiße Liebe zu diesem lichten Engel hier — er deutete auf Marraghata — ins Herz gepflanzt und der auch den Sinn der Prinzessin gelenkt hat, daß sie in treuer, unerschütterlicher Zuneigung an dem Manne festhält, welcher sonst rettungslos in den Abgrund stürzte, der sich vor seinen Füßen aufgetan — durch Eure Schuld!“

Anstatt unter der schweren Anklage, die ihm der Junker von Barel betarr mit flammenden Worten ins Gesicht schleuderte, zusammen zu brechen, richtete sich Rana Sahib hoch und stolz auf. „Was habe ich denn mit Euch zu schaffen?“ rief er. „Wieder dringt Ihr gewaltsam in mein Haus ein; ich könnte Euch deshalb zur Redenshaft ziehen lassen, alle beide, Euch und Euren schwarzen Sklaven, aber ich verachte Euch noch mehr, als ich Euch hasse. Der Windhauch, welcher über dieses Glasdach streicht, ist mir nicht gleichgültiger, als Ihr es sein werdet, alle miteinander, hättet Ihr nicht das Licht meiner Augen, die Tochter, das einzige Kind meines Herrn, listig an Euch gelockt, mir gestohlen und geraubt. Ich war der einzige berechnete Väter dieses Schreyes, ich ganz allein.

Die Vorschrift im § 2 Absatz 2, wonach die Militärbehörden nach Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden für Fälle, in denen die Beschaffung eines Passes durch im Inland aufhaltende Ausländer nicht möglich ist, die Anerkennung anderer amtlicher Papiere als genügenden Ausweis zulassen können, ist mit Rücksicht auf die besonderen über die Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter bestehenden Vorschriften aufgenommen.

Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-korps hat im Anschluß hieran bestimmt, daß:

a) von der Forderung des Besizes eines Passes bei den im Inland bereits befindlichen ausländischen Arbeitern bis auf weiteres dann Abstand genommen wird, wenn und solange die betreffenden Arbeiter im Besitze der von der deutschen Arbeiterzentrale ausgestellten gültigen Inlands-Legitimationskarte sind;

b) andere Ausländer, welchen die Beschaffung eines Passes nicht möglich ist, sich von der für ihren Aufenthaltsort zuständigen höheren Polizeibehörde (Landrats-, Kreisamt, Polizei-Präsidium) einen schriftlichen Ausweis über ihre Person ausstellen lassen.

Die Entscheidung darüber, ob ein feindlicher Ausländer seinen Aufenthaltort verlassen darf, steht nach wie vor dem kgl. Generalkommando zu. Dagegen ist die frühere Anordnung, daß feindlichen Ausländern die Pässe abzunehmen sind, aufgehoben.

Als Ausländer gelten auch alle diejenigen Personen, welche eine Staatsangehörigkeit nicht besitzen.

Der königliche Landrat.

L. S.

I. 77. Weilburg, den 6. Januar 1915.

Die Kommission der Landwirtschaftskammer besorgt den Auslauf der ihr in Auftrag gegebenen Hasermengen für die Zentralstelle in Berlin wie folgt:

1. Der Landwirt erhält für seinen Hafer den gesetzlichen Höchstpreis von 22.30 Mf. per 100 kg waggongfrei der nächstgelegenen Bahnstation; Säcke werden ihm von dem Beauftragten der Kammer frachtfrei der Abgangstation zur Verfügung gestellt. Zahlung erfolgt bei der Verladung bis zu 80 % des Wertes der Ware, Restzahlung nach Abrechnung mit dem empfangenden Proviantamt. Die Anlieferer sind verpflichtet, am Tage der Verladung des Hafers für rechtzeitige Verbeischaffung desselben zu sorgen.

2. Der Händler soll den Höchstpreis von 22.30 Mf. zuzüglich der ihm gesetzlich zustehenden Provision, eventl. Sachleihgebühr erhalten. Bezüglich der Anlieferung, Bezahlung, Sachstellung gelten bei ihm die gleichen Bedingungen wie beim Landwirt.

Ich bringe Vorstehendes im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten den Herren Landwirten des Kreises zur Kenntnis.

Der königliche Landrat.

L. S.

J. Nr. I. 6842. Weilburg, den 6. Januar 1915.

Diesem Herrn Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung der Verfügung vom 17. v. Mts. Nr. I. 6896 Kreisblatt Nr. 296 betreffend Einreichung der Verzeichnisse über die in den Gemeinden vorhandenen Geisteskranken, Epileptischen, Krüppelnden und Hysterischen im Rückstande sind, werden an die umgehende Einsendung der Verzeichnisse wiederholt erinnert.

Der königliche Landrat.

J. B.: Münch, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

300 Franzosen und 1400 Russen gefangen.

Großes Hauptquartier 6. Januar, mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen setzten gestern die planmäßige Beschließung der Orte hinter unserer Front fort. Ob sie da-

mit ihre eigenen Landsleute obdachlos machen oder töten, scheint ihnen gleichgültig zu sein.

Uns schadet die Beschließung wenig.

Bei Souain und im Argonnenwald bemächtigten wir uns verschiedener feindlicher Schützengräben, schlugen verschiedene feindliche Angriffe zurück, machten 2 französische Offiziere und über 200 Mann zu Gefangenen.

Auf der viel umstrittenen Höhe westlich Sennheim faßten die Franzosen gestern früh Fuß, wurden aber mit kräftigem Bajonetangriff wieder von der Höhe geworfen und wagten keine neuen Vorstöße. 50 Alpenjäger wurden von uns gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Ostgrenze und im nördlichen Polen auch gestern keine Veränderungen.

In Polen westlich der Weichsel stießen unsere Truppen bei Fortnahme mehrerer feindlicher Stützpunkte bis zum Sucha-Abchnitt durch.

1400 Gefangene und 9 Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Auf dem östlichen Pilcaufer ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen

Haben die Franzosen trotz aller Anstrengungen nichts aus-gerichtet. Alle ihre Vorstöße wurden mit mehr oder minder erheblichen Verlusten für sie abgewiesen. Einzig und allein im Oberelsaß vermochte der Feind hartnäckigeren Widerstand zu leisten, der inzwischen jedoch zweifellos auch gebrochen worden ist, nachdem von den Unseren ein Angriff zwischen dem heiß umstrittenen Dorfe Steinbach und dem 1,5 Kilometer nördlich Sennheim gelegenen Orte Uffholz siegreich im Bajonetkampf abgeschlagen werden konnte. — Nach den Pariser amtlichen Meldungen dauern die heftigen Kämpfe um das Dorf Steinbach fort. Am Montag besetzten die Franzosen das ganze Dorf. Dagegen verloren sie vorübergehend die Verteidigungswerke westlich Vermedny, wo sie sich gegen die Deutschen nicht halten konnten.

25 Kilometer vor Warschau.

Die Petersburger Kriegsberichterhalter geben zu, daß die deutschen Truppen in ihrem Vormarsch bis auf 25 Kilometer vor Warschau stehen und sich zur Belagerung der Festung anschicken. Das stimmt mit den Berichten unseres Großen Hauptquartiers überein, wonach unsere Angriffe östlich der Bzura bei Roglow-Bisupol und südlich Fortschritte machen und unsere Truppen auch nordöstlich Wolimo östlich der Rawka über Humin vordringen. Roglow und Bisupol liegen nur noch 5 Kilometer südwestlich von Sochaczew, das beinahe in gleicher Höhe mit Warschau gelegen ist, Humin liegt 18 Kilometer östlich von Bownic, halbwegs Sterniewice, das sich in unseren Händen befindet, und 13 Kilometer südlich Sochaczew. Wolimo liegt 15 Kilometer südöstlich von Bownic. Auf den übrigen Teilen des östlichen Kriegsschauplatzes, an der ostpreussischen Grenze, in Nordpolen und südlich der Pilica ist die Lage unverändert. Unsere erfolgreichen Angriffe würden schneller vorwärts gehen, wenn sie nicht durch die Ungunst des Wetters und der Wege, unter der die Russen natürlich gleichermassen leiden, aufgehalten würden.

In Westgalizien sind nach dem blutigen Ringen von Bodnia die heftigen Kämpfe am Dunajec verhältnismäßig nicht schwer. Beide Gegner liegen in festen Erdschanzen, die auch gegen Schrapnellfeuer Schutz gewähren. Dazwischen liegt im allgemeinen der breite Dunajec. Insofern nicht an einzelnen Stellen ein gewaltiger Übergang gewagt wird, erübrigt sich das Artillerieduell, aber auch dort, wo die Verbündeten östlich des Flusses stehen, haben sie so starke Stellungen inne, daß an ihre Überwältigung durch den Feind nicht zu glauben ist. Die von den Russen unternommenen Angriffe der letzten Woche sind durchsichtlich im Feuer der Verbündeten gescheitert. Die Russen leiden, wie der Wiener Kriegsberichterhalter des „Tag“ mitteilt, an ausgesprochener Kriegsmüdigkeit. Jeden Tag, so sagt er, kommen Überläufer zu uns und werden bestens aufgenommen und gelobt. Sie klagen über elende Verpflegung. Die russische Artillerie hat ihre Überlegenheit eingebüßt und leidet an Munitionsmangel. Prachtige Burgen sind die Rheinländer, mit denen ich den Schützenarabern teilte. Sie

von dem alten treuen Diener ihres Vaters zu scheiden, mit freudlichem Lächeln streckte sie ihm bittend die Hand hin, aber der fanatische Greis griff nicht danach, sondern schüttelte mit entschiedener Abwehr den Kopf. Nur als Ludwig Günther darauf an die Seite Marraghatas trat, die seine schmale Hand, die sie alsbald entmutigt hatte sinken lassen, ergriff und durch seinen Arm zog, da schien es einen Augenblick, als wollte der Alte sich wild erregt auf den jungen Edelmann werfen, aber er beherrschte sich sogleich wieder, und unbehelligt schritt Ludwig Günther in stolzer und selbstbewußter Haltung, die bebende Marraghata zur Seite, aus dem Hause Rana Sahibs, das er sicher war, in seinem Leben nie wieder zu betreten. Der treue Ibrahim bildete die Nachhut.

Nachdem er die junge Indierin der mütterlichen Obhut Myrtown Johanna anvertraut hatte, welche ihre Pflegebefohlene mit Tränen in den Augen in die Arme schloß und den Strom ihrer Rede unhemmbar über die arme Marraghata dahinströmen ließ, eilte Ludwig Günther besorgten Schrittes zu Leonardus Cornelius zurück, der, sich in Sorge und Ungebuld verzehrend, dem armen Philipp sein Pflageamt wahrlich nicht leicht gemacht hatte. Als er vernahm, daß Marraghata nichts zugestoßen sei und sie sich zur Zeit wohlgeborgen unter den Flügeln Frau Johanna befände, atmete er wie von einem schweren Alp befreit auf, und nach einer ruhigen Nacht, in welcher der monnmüde Gott sich ihm besonders hold erwies, erwachte er am anderen Morgen neugekärnt und von seinem Unwohlsein völlig wieder hergestellt. Sie besitzen eine wahre Brachtnatur“, versicherte der alte Hausarzt der Familie, Doktor de Mynn, indem er den goldenen Anruf seines spanischen Mohres, wie er bei wichtigen Diagnosen zu tun pflegte, fest an die Nase drückte, leben Sie einmal vernünftig wie andere Menschen, ohne Ihre ermüdeten Kräfte immer wieder durch scharfe narotische Reizmittel aufzufrischen, und stehen Sie eine ganze Weile Ihre vernünftigen Wäcker wie das Gist, dann sollen Sie sehen, Sie werden noch einmal ein ganz gesunder, kräftiger und normaler Mensch, demso leicht nichts auf die Nerven fällt. Lage ein anderer bei

attakieren wie die Teufel, fast zu tapfer. Die Offiziere weit voraus, im Gegensatz zu den Russen, deren Offiziere sowohl hinter der Schanzlinie, als auch hinter der Front, mit der Pistole in der Faust, ihre Truppen zum Angriff vorführten. Die Russen sind tapfer, doch können sie sich nicht so auf ihre Soldaten verlassen, wie die Deutschen oder wie die Österreicher. Die im Felde stehenden österreichischen Truppen sind hart wie Stahl und werden bei weiterer Fürsorge für ihr körperliches Wohl auch den Winter siegreich durchhalten.

Zur rechten Zeit. Bei den Kämpfen auf den russischen Schlachtfeldern hatte ein deutsches Bataillon den Auftrag erhalten, einen bestimmten Abschnitt unter allen Umständen gegen den Feind zu halten. Schon beim Vorrücken zur neuen Stellung griffen einige russische Granaten die anmarschierenden Feldgrauen, ein Zeichen, daß die Russen in flacker Uebermacht in unmittelbarer Nähe sein mußten. In aller Hast wurden tiefe Schützengräben ausgehoben, denn man wußte, daß man eventuell wohl bis zu vierzehn Tagen in diesen Löchern liegen bleiben würde. Die Stellung des deutschen Bataillons war äußerst kritisch, es hatte eine ausgebehnte Strecke vor der Front des Feindes zu besetzen und konnte natürlich nur dünne Schützengraben legen. Eines Abends wurde die beschauliche Ruhe durch die Meldung unterbrochen, daß soeben eine russische Patrouille gerade vor der schwächsten Stellung des Bataillons aufgetaucht und trotz energischer Beschleßung entkommen sei. Man wußte nun, daß die Patrouille ihre wichtige Meldung ihrer Truppe überbringen würde und ebenso sicher war, daß noch in der Nacht ein feindlicher Angriff erfolgen würde. Sofort wurde die Meldung an die deutsche Hauptarmee zurückgegeben und um Hilfeleistung ersucht. Es war eine gefährliche Lage, denn ehe der Meldereiter den Befehl überbracht hatte und die Hilfe herankommen konnte, mußte die Nacht da sein, und damit wäre das Schicksal des Bataillons besiegelt gewesen. Stumm harrten die Offiziere der nächsten Stunden, ein jeder rechnete mit dem Äußersten. Die Zeit verging, der Abend kam. Und noch immer ließ sich kein deutsches Hilfskorps sehen. Schon wurde bemerkt, daß der feindliche Angriff begann. Mit unverzagtem Mut machten sich Mannschaften und Offiziere zum letzten Kampf bereit. Da wurde plötzlich die Tür zu dem Unterkunftsraum des Bataillonskommandeurs aufgestoßen, eine riesenhafte pilzhafte Gestalt stand im Türschwamben. Das Wasser triefte von seiner Uniform in Schüßeln herunter. Major V. von den Schützen war es, der sofort nach erhaltener Meldung mit seinen Beuten durch den strömenden Regen, durch Sumpfe und Wasserlöcher losmarschierte war. Wenige Augenblicke später tobte schon der Kampf, und am nächsten Morgen mußten die Russen mit blutigen Köpfen wieder abziehen.

Das Hauptquartier der Spione aller Länder nennt der schweizerische Bundesrat Hoffmann die Stadt Basel. Und er hat Recht. Die merkwürdige geographische Lage Basels hat die Stadt zu einem Treffpunkt dieser internationalen Oeffenheit gemacht. Es ist bekannt, daß der österreichische Oberst Redl ebenfalls mehrmals in Basel war, um seine schurkischen Verrätereien auszuüben. In Basel selbst ist durch die angestrenzte Mitarbeit des Publikums bei der Verhaftung von Spionen, die nach einem neuen schweizerischen Gesetz jetzt auch verhaftet und verurteilt werden können, wenn sich die Spionage nicht gegen die Schweiz gerichtet hat, eine Art Spionenkrantheit ausgebrochen, die schon manchen unbescholtenen Durchreisenden vorübergehend hinter Schloß und Riegel gebracht hat. Die Franzosen wollten eine Zeit lang die Baseler Polizeibehörden verdächtigen, daß ihre Suche nach Spionen sich unter Mitarbeit deutscher Behörden einseitig gegen feindliche Verräter bewege, ihr Bestreben, Zwietracht in das bisher freundschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland und der Schweiz zu säen, hat jedoch mit einer kräftigen Abswehr seitens des vorerwähnten schweizerischen Bundesrats geendet.

Eine merkwürdige Entdeckung haben die Engländer gemacht. Sie haben in ihren Blättern Vergleiche zwischen den deutschen und englischen Marineverlusten angestellt und gefunden, daß die englische Flotte mehr Schiffe verloren hat als die deutsche. Sie stellen ferner mit Beträubnis fest, daß alle die verlorenen Schiffe sehr stark bemannet waren, und daß dieser enorme Verlust an Menschen wichtiger als der Verlust an Material sei. Sie geben dann offenerherzigt weiter zu: Der englische Verlust an Schiffsmannschaft muß ganz bedeutend größer sein, als der der Deutschen, wir hatten im vergangenen Jahr ständig solche Unglücksfälle, die die Besatzung der englischen Marine dezimierten und den Verlust eines Schiffes sehr ernst machen. Ein Soldat kann in ein paar Monaten einengiert sein, aber es dauert Jahre lang, um einen echten Seemann in des Wortes wahrer Bedeutung herzustellen.

Ihrer verkehrten Lebensweise doch schon längst unter dem Kirchhofsdraßen.

Leonardus lachte und versprach dem sich ereifernden Sohne Mesulap mit Hand und Mund, er werde in Zukunft genau nach seinen Vorschriften sein Leben einrichten, wünsche er doch gegenwärtig nichts sehnlicher, als recht gesund zu werden und recht lange zu leben, um das Glück bis auf den Grund auskosten zu können, das ihm die Götter bescheert hätten.

Der Hochzeitstag war bereits festgesetzt und alle Vorbereitungen getroffen. Leonardus Cornelius ging in erhobener Stimmung einher. Die strenge Nyctom Johanna sah unerbittlich darauf, daß er seine Besuche bei ihrer holden Pflegebescheuten nicht zu lange ausdehne, und oft klagte der verliebte Bräutigam mit komischem Jünglingsgrimm seinen Freunde, die Alte behüte sein Lieb ärger als der schlimmste feuerspeiende Drache der Sage den ihm anvertrauten Schatz. Aber die Zeit verging rascher und rascher, die Leonardus Cornelius van der Bald von der Erfüllung seiner heißen Wünsche trennte. Ludwig Gantner nahm von ganzem Herzen teil an dem Glücke seines Freundes. Manchmal freilich überkam ihn eine seltsame Unruhe, und wie einem manchmal eine alte halbvergessene Melodie vor den Ohren summt, ging ihm wieder und wieder der alte Sinnpruch durch den Kopf, den er bei seinem Aufenthalte in England kennen gelernt hatte und den er vor ein paar Monaten Philipp zugerufen, als dieser sich gar so ungestüm auf die Fahrt nach Basel und auf das Wiedersehen der alten Heimat freute: „There is a clip bewixt cup and lip.“

Der Hochzeitstag kam heran, Leonardus hatte seinem Gärtner aufgetragen, in dem Brautbouquet, das er Marzagata senden wollte, einmal ein Meisterwerk zu liefern, und der alte Mann, welcher schon seit Jahrzehnten im Dienste des Hauses van der Bald stand, hatte sein Bestes getan, alle Treibhäuser geplündert, da die Jahreszeit keine Blumen mehr lieferte, die im Freien gewachsen waren. Die herrlich duftenden weißen und blaßgelben Rosen, in blühende Myrtenreiser eingebettet, fanden denn auch den Beifall Leonardus. Er bat

Das Kräfteverhältnis der nächsten Zukunft.

Die ungeheure Wehr- und Widerstandskraft der Deutschen wird in den Neujahrsehrachtungen der feindlichen Zeitungen mit großem Unbehagen zugegeben. Ganz unvorhergesehen geben unsere Gegner jetzt zu, daß der russische Feldzug erfolglos verlaufen sei. Unendlich Schweres stehe den verbündeten Heeren auf den westlichen Kriegsschauplätzen bevor. Die einzige Hoffnung auf einen schnellen Fortgang im Westen klammere sich daran, daß die neuen englischen Truppen, die viele Tausende betragen sollen, ins Feuer kommen. Die Engländer wiegen sich in dem Glauben, daß Joffre eine sehr starke Reserve zurückgehalten habe, um bei dem endgültigen Schlag gegen den schwächsten Punkt der deutschen Front dann zusammen mit den inzwischen ausgebildeten englischen neuen Armeen eine plötzliche und einschneidende Veränderung der gegenwärtigen Lage zu erzwingen. Nun ist allerdings bekannt, daß die Engländer andauernd Anstrengungen gemacht haben, um neue Heere aufzubringen, es sind auch tatsächlich einige neue Formationen aufgestellt worden, aber man darf sich keine übertriebenen Vorstellungen von der Kampfkraft dieser Leute machen. Die Anwerbung hat trotz der klingenden Versprechungen nur den Auswurf des englischen Pöbels unter die Fahnen geführt.

Dagegen haben wir in Deutschland in aller Stille ebenfalls neue Truppen ausgebildet, Leute, die aus glühender Liebe zum Vaterlande bereit sind, ihr Leben in die Schanze zu schlagen. Die Engländer wissen das selbst; denn eben hatten sie großmütig erklärt, daß es ihnen gelungen sei, sechs neue Armeen zu je drei Armeekorps zu bilden, als ihnen holländische Blätter die Nachricht brachten, daß in Deutschland den Militärbehörden Anfang Dezember, abgesehen vom Landsturm, folgende Reserven zur Verfügung gestanden hätten: drei Armeekorps in der Reichshauptstadt, etwa 740 000 Mann in den übrigen größeren Städten des Landes; in anderen Städten in den Provinzen würden ebenfalls kleinere Verbände versammelt und müßten den obigen Zahlen hinzugefügt werden, wodurch die Gesamtsumme auf mindestens 1 Million Mann steige. Dazu kommt noch, erzählt das holländische Blatt den Engländern, der Jahrgang freiwilliger Rekruten, der eine weitere Million beträgt. Die Angaben dieses anscheinend gut unterrichteten Blattes sind nach der „Köln. Ztg.“ schwerlich zu niedrig gegriffen.

Der französische Truppenerfolg ist völlig erschöpft. Den Plan, noch mehr ergötliche Figuren auf das europäische Kampfschachbrett zu stellen, haben die Franzosen bald fallen gelassen, das heisere Husten der erkälten Wästenjöhne macht eine schauerliche Trauermusik zu den verzweifelten Anstrengungen der verbündeten Gegner.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 7. Januar 1915.

„*“ **Militärpersonalien.** Zu Hauptleuten befördert: Oberleutnant der Landw. a. D. Oberförster Emilius von hier, Kauter, Oberleutnant und stellvertr. Adjutant beim Bezirkskommando Limburg.

„C“ **Verkaufswinkel.** Der früher Mühl'sche Zimmerplatz ging durch Kauf in den Besitz des Herrn Carl Bötz über.

+ **Dank für Liebesgaben.** Die vom hiesigen „Roten Kreuz“ gesammelten zahlreichen, an die Ost- und Westfront abgeordneten Weihnachts-Pakete haben alle ihr Ziel erreicht. Einer ganzen Anzahl von Spendern, die ihre Namen in den Paketen vermerkt hatten, ist jetzt von den Empfängern der Dank für die bereitete Freude schriftlich abgefastet worden.

„*“ **Kein Falschging.** Die preussische Staatsregierung hat für die bevorstehende Karnevalzeit alle öffentlichen Maskeraden, Faschadsvorstellungen und Maskenbälle verboten. Und zwar mit vollem Recht, denn es geziemt sich nicht für einen Deutschen, an ausgelassene Vergnügungen zu denken, während in Feindesland Millionen tapferer Streiter ihr Leben in die Schanze schlagen.

+ **Das Eiserne Kreuz** wurde verliehen dem Dragoner Alfred Hendrich beim Reserve-Dragonier-Regt. Nr. 4.

„*“ **Auskunft über den Verbleib verwundeter Soldaten.** Um den vielen Klagen über den Verbleib der von ihren Truppenteilen als verwundet gemeldeten Soldaten, deren Aufenthalt meist unbekannt ist, abzuheffen, hat die Militärbehörde angeordnet, daß jeder in einem Lazarett zur Aufnahme kommende Soldat sofort eine Karte an seine Angehörigen und eine zweite an seinen Truppenteil schreiben

den Freund, das Bouquet zugleich mit einem Schmuck herrlicher Smaragden und Diamanten Marzagata zu überbringen. Willig unterzog sich der Graf der angenehmen Aufgabe. Bräutlich geschmückt, im lang nachschleppenden weißen Seidenengewande, überirdisch schön, trat die liebreizende junge Jünderin dem Freunde ihres Verlobten entgegen. Dieser schlang selbst das kostbare Halsband um ihren zarten Nacken und besetzte die blickenden Steine in dem überreichen, nachtschwarzen Haar. „Wie schön, wie schön sind Sie, Prinzessin!“ konnte sich darauf der für Frauenreiz und Anmut ja sehr empfängliche Junker nicht enthalten, mehrfach auszurufen. Marzagata errödete und drückte ihr Gesicht wiederholt tief in die duftenden Rosen des Geliebten.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Kriegszeit.

Dauermurk und Kriegsbrot. Nicht allein die Hausfrauen und der Bürgermann wissen den Wert einer gut geräucherten und richtig gewürzten Dauermurk (Zerelatwurk) zu schätzen, auch von hohen Herrschaften ist sie gewürdigt worden. Des zum Zeichen haben die Hallaren aus Halle alljährlich zur Jahreswende u. a. solche Wurk an den Kaiserhof nach Berlin gebracht, wo sie mit Appetit verzehrt ist. Der spätere erste Reichskanzler vergaß nie, in seinen Briefen sich vielfach zu bedanken, wenn ihm aus der Heimat nach seinem Auslandsaufposten eine gediegene Wurksendung gemacht worden war, und wir haben erfreulicherweise heute noch eine Menge von deutschen Städten, deren Wurkfabrikation einen großen, bald internationalen Auf hat. Unsere Feldgrauen in Frankreich zuden die Achseln, wenn man ihnen zumutet, französische mit deutscher Wurk zu vergleichen. Unter diesem Hinblick wird man im deutschen Haushalt der Anregung entsprechen, Dauermurk und andere Dauermurke von feinsten deutschen Schweinen zu kaufen, sie ist noch billig, und für spätere Tage höherer Preise aufzubewahren. Kann doch sogar ein fettes Schwein zu

muß, dem er zuletzt angehört hat. Wenn der Mann nicht selbst zu schreiben in der Lage ist, hat die Lazarettverwaltung unverzüglich diese Meldungen zu erstatten.

„*“ **Alkohol als Liebesgabe gestatter!** Es ist unlängst amtlich darauf aufmerksam gemacht worden, daß Alkoholforderungen an die kämpfenden Truppen nicht mehr ausgeteilt, sondern den Lazaretten übergeben werden. Es handelt sich aber dabei nur um solche Sendungen, die als Liebesgaben den bekannten Sammelstellen übergeben werden. Andere Sendungen, insbesondere die 250 Gramm-Päckchen, die an bestimmte Adressen verschickt werden, fallen nicht unter jene Anordnung, ihre Verendung ist zulässig.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 6. Jan. Ein Limburger Tsingtau-Kämpfer, der Matrosen-Artillerist Willig von hier, der bei der heldenhaften Verteidigung von Tsingtau beteiligt war, hat seinen Angehörigen die Nachricht zukommen lassen, daß er sich wohlbehalten in Fuku-Olo (Japan) in Gefangenschaft befindet. Das Schreiben ist von Ende November v. Js. datiert.

Wieslar, 6. Januar. Dem Seniorchef der Leiz-Werke Herrn Dr. Ernst Leiz sen. hieselbst ist von der Chinesischen Staatsregierung der Chia-ho-Orden verliehen worden.

Frankfurt, 5. Jan. Der Vizepräsident der Handelskammer, Geh. Kommerzienrat Richard v. Passavant, feierte gestern das Jubiläum seiner 25jährigen Mitgliedschaft bei der Handelskammer. Aus diesem Anlaß wurde ihm in der gestern abgehaltenen Vollversammlung der Körperschaft von dem Präsidenten, Geh. Kommerzienrat Andrae, mit einer herzlichen Ansprache ein Ehrenpokal überreicht.

Radesheim, 5. Jan. Im Alter von 62 Jahren starb hier nach kurzem schwerem Leiden der Weingutsbesitzer und Mitinhaber der weltbekannten Weinfirma Joh. Baptist Sturm, Herr Otto Sturm, eine im Rheingau und weit über dessen Grenzen hinaus bekannte Persönlichkeit.

Berlin, 6. Jan. (ctr. Bln.) Anlässlich des Ablebens des Historienmalers Anton v. Werner ist an dessen Tochter aus dem Großen Hauptquartier ein Telegramm des Kaisers gelangt, das dessen Teilnahme an dem Todesfall in sehr angelegentlicher Weise kundgibt.

Berlin, 5. Jan. (ctr. Bln.) Für die von den deutschen Truppen besetzten Gebiete von Rußisch-Polen ist eine Zivilverwaltung mit Wirkung vom 5. Januar ds. Js. eingesetzt worden. Zum Verwaltungschef ist der Regierungspräsident z. D. von Brandenstein unter Beilegung des Prädikats Erzellenz ernannt. Der Verwaltungschef wird seinen Sitz zunächst in Posen nehmen.

Danzig, 6. Jan. (B. B. Nichtamtlich.) Die Stadtverordneten bewilligten in ihrer heutigen Sitzung 100 000 Mark für die vom Deutschen Städtetag angeregte Hindenburgspende für die Ostarmee.

Basel, 5. Jan. (B. Z. B. Nichtamtlich.) In Eng-land sind 40 Missionare und Missions-Kaufleute aus Kamerun eingetroffen, die zum Teil schon an der Goldküste interniert waren.

— **Ein erprobtes Mittel gegen die russische Hungernot.** Als dem Jaren die Befangennahme von 92 000 Russen gemeldet wurde, sagte er: „Auf diese Art gelingt es endlich, die russische Hungernot zu unterdrücken.“

Die 7 R-Gesetze der Kriegsküche.

Aufgestellt vom Nationalen Frauendienst.

Eßt Kriegsbrot!

Rocht Kartoffeln in der Schale;

Kauft keinen Kuchen!

Seid klug, spart Fett!

Rocht mit Koch-Riste!

Rocht mit Kriegs-Kochbuch!

Helst den Krieg gewinnen!

Diese sieben R-Gesetze der Kriegsküche verdienen eindringlichste Beachtung. Sie prägen sich leicht dem Gedächtnis ein. Jede Hausfrau, jede Köchin sollte sie beherzigen. Wenn diese Gesetze in jeder Küche, bei hoch und bei niedrig prangen und tagtäglich die rechte Würdigung finden, dann dürfen die deutschen Frauen und Mädchen von dem stolzen Bewußtsein durchdrungen sein, daß auch sie zum guten Teil dazu beitragen, daß wir durchhalten, daß wir den großen Krieg gewinnen.

„hervorragenden“ Leistungen anseuern. Aus dem Ofen erzählt ein Zeitgenosse, daß in einem Hause das fette Schwein in einen entlegenen Bodenverschlag vor den raubenden Russen verborgen war; kamen die Moskowiter, dann blieb die Magd bei dem Vorstentler und streichelte es, so daß das aufgeweckte Schwein keinen Laut von sich gab. So wurde es vor den Russensäufen gerettet, für das Messer des deutschen Fleischers bewahrt.

Dauermurk und andere Dauermurke vom Schwein schmecken besonders gut zum Schwarzbrot, also jetzt zum Kriegsbrot. Sie schmecken immer und machen Butter entbehrlich. Nicht allein die Hausfrau sollte auf die Verwendung von Kriegsbrot achten, auch der Hausherr muß sorgen, daß dem Beispiel des Kaisers gefolgt wird, der schon seit November mit allen Herren seines Hauptquartiers Brot isst, welches fünfzehn Prozent Kartoffelzusatz hat. Der Monarch ist ein großer Freund kräftiger und einfacher Küche, und die Pariser Kochkünstler und Kochkünstlerinnen konnten es deshalb vor einem Jahre garnicht verstehen, daß dem deutschen Kaiser bei einem Abendessen in der französischen Botschaft am Pariser Platz in Berlin ein Rinderbraten vorgelegt wurde, der nichts anderes bedeutete als den gut bürgerlichen deutschen Schmorbraten. Denn, so meinte man in Paris, ein solcher Braten sei für eine kaiserliche Tafel nicht gut genug. Damals füllten die Pariser Zeitungen ganze Seiten von diesem Kaiserbesuch in der französischen Botschaft, bei dem auch hervorragende Künstlerinnen und Künstler von der Seine ein französisches Lustspiel aufgeführt hatten. Die Darsteller konnten garnicht genug die Lebenswürdigkeit des Herrschers rühmen, der sich längere Zeit mit ihnen unterhalten hatte. Jetzt hat der Krieg die früheren leisen Fäden zwischen Paris und Berlin wieder zerrissen und die Erinnerung daran vollständig zerstört.

Generalfeldmarschall v. d. Goltz,



der erste deutsche Generalgouverneur von Belgien, wurde nach seiner Zurückberufung von diesem Posten dem Sultan persönlich attachiert. Unsere photographische Aufnahme zeigt Herrn v. d. Goltz (X), den bekannten Reformator der türkischen Armee, in Konstantinopel beim Verlassen des osmanischen Parlaments.

Lechte Nachrichten.

Berlin, 7. Jan. (ctr. Bln.) Hohe Anerkennung wurde der Tapferkeit der 47. Reservebrigade zuteil. Ihr Kommandeur, General v. Bessel, erhielt das Eisene Kreuz erster Klasse und Telegramme seitens des Chefs des Generalstabs im Auftrage des Kaisers und von Generalfeldmarschall von Hindenburg, in denen der Division für ihr tapferes Verhalten an der Seite der Bundesgenossen, besonders in den Kämpfen südöstlich Arolau Anerkennung gezollt wird. Auch Erzherzog Joseph Ferdinand und Feldmarschallleutnant Roth sandten Glückwunschtelegramme.

Berlin, 7. Jan. (ctr. Bln.) An der Yser haben sich, wie verschiedenen Blättern aus Eluis gemeldet wird, die Kämpfe während der letzten Tage auf Artillerieduelle beschränkt.

Berlin, 7. Jan. (ctr. Bln.) Wie der „Voss. Ztg.“ berichtet wird, geben die Londoner Blätter der Beobachtung neuerdings umfassende Maßregeln für den Fall einer Invasion, besonders der von Hull.

Berlin, 7. Jan. (ctr. Bln.) Ueber die Kämpfe bei Steinbach heißt es in einem Genfer Telegramm des Verl. Volatanz: Die Gefechte auf den Höhen von Cernog und um den Besitz des Dorfes Steinbach gehören nach den französischen Darstellungen zu den blutigsten des Feldzuges. Am erbittertsten wurde in der Nacht auf Montag um die Steinbacher Kirchenplatzhäuser gekämpft. Hier erlitten die Franzosen die allerschwersten Verluste. Von einer endgültigen Entscheidung kann, da beiderseits Verstärkungen erwartet wurden, keine Rede sein.

Berlin, 7. Jan. (ctr. Bln.) Verschiedenen Blättern geht über Mailand die Nachricht aus Kairo zu, daß auf der Sinai-Halbinsel ein großes Treffen stattgefunden habe. Der Transport von Särgen auf Kanonen lasse auf größere Verluste des englischen Heeres an Offizieren schließen.

Berlin, 7. Dez. In Magdeburg verstarb im Alter von 74 Jahren der bekannte Kanzleiredner Generalsuperintendent Bierregg. Er erkrankte sich großer Volkstümlichkeit und begleitete im Jahre 1898 den Kaiser auf seiner Reise nach Jerusalem.

Eine neue Offensive gegen Serbien.

(Ctr. Bln.) Auf dem serbischen Kriegsschauplatz steht eine neue Operation bevor, der maßgebende Kreise in Oesterreich-Ungarn mit voller Zuversicht entgegensehen. Die neue Operation wird mit Veranziehung erheblicher Verstärkungen ausgeführt werden und man ist überzeugt, daß sie zu einem raschen Erfolge führen wird.

Genf, 6. Jan. Einer Rotterdamer „Courant“ - Meldung aus London zufolge wurden bei dem mißglückten Vorstoß auf Cuxhaven angeblich vier englische Kriegsschiffe beschädigt. Sie befinden sich zurzeit in den Marinewerften in Portsmouth zur Reparatur. (Frankf. Gen.-Anz.)

Kämpfe in Albanien.

Durazzo, 7. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Die Agenzia Stefani meldet aus Durazzo: Die Ausständischen stehen im Kampf mit den Truppen Essad Paschas in der Ebene von Kroja. Die Italiener, die sich auf dem Dampfer „Re Umberto“ eingeschifft hatten, gingen wieder an Land.

Wien, 6. Jan. Das Blatt „Golos-Moskwa“ verzeichnet das Gerücht von der angeblich bevorstehenden Verlobung des Kronprinzen von Bulgarien, Boris, mit der rumänischen Prinzessin Elisabeth. (Zett. Gen.-Anz.)

Rom, 6. Januar. (W. B. Nichtamtlich.) Wie das „Giornale d'Italia“ erfährt, hat der Heilige Stuhl auf seine Anregung betreffend den Austausch kriegsuntauglicher Gefangener von Deutschland, England, Oesterreich, Rußland, Montenegro, Serbien und der Türkei günstige Antworten erhalten. Frankreich ließ durch Vermittlung des belgischen Vertreters am Heiligen Stuhl seine Zustimmung offiziell zu erkennen geben. Die offizielle Antwort Frankreichs wird für heute abend erwartet.

Fruchtpreise.

Limburg, 30. Dez. 1914. Wochenmarkt. Äpfel per Pfd. 10-20 Pfg., Birnen per Pfd. 10-20 Pfg., Butter per Pfd. 1.30 Mk., Eier per Stück 12 Pfg., Kartoffeln per Ztr. 3.40 Mk. (Höchstpreis).

Schöne

5 Zimmer- Wohnung

mit Zubehör per 1. April ebenfalls zwei kleinere Wohnungen per sofort oder später zu vermieten.

Näheres Gartenstraße 25.

Kleine sonnige

3 Zimmer- Wohnung

in der Nähe des Kriegerdenkmals zu mieten gesucht. Off. an die Exped.

Zum 1. April 1915 eine

Wohnung

zu vermieten.

Julius Rehl, Kruppstr.

Das Einrahmen von

Bildern

wird schnell und preiswert befohrt.

A. Thilo Nachf.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Bekanntmachung.

betreffend Einquartierung.

Von Sonntag, den 10. d. Mts. ab wird eine Kompanie des Ersatz-Landsturm-Bataillons Limburg in Stärke von 300 Mann voraussichtlich bis zur Beendigung des Krieges mit Verpflegung ohne Brot in hiesiger Stadt einquartiert.

Den Hauseigentümern und Inhabern von Mietwohnungen ist gestattet, die ihnen zugewiesene Einquartierung in anderen, den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Quartieren, unterzubringen.

Wer von dieser Erlaubnis Gebrauch machen will, hat sofort, spätestens bis 8. d. Mts. schriftlich oder mündlich auf dem Polizeibüro, Bürgermeisterei Zimmer Nr. 2, die betreffenden Quartiere zu bezeichnen oder daselbst eine Vollmacht zur anderweitigen Unterbringung seiner ihm überwiesenen Einquartierung abzugeben.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche außer den ihnen zugewiesenen Mannschaften, noch weitere in Quartier mit Verpflegung gegen eine festzusetzende Vergütung aufnehmen wollen, haben dies ebenfalls sofort der obenbezeichneten Stelle schriftlich unter Angabe des beanspruchten Vergütungssatzes anzugeben.

Die Festsetzung dieses Satzes bleibt vorbehalten.

Weilburg, den 6. Januar 1915.

Der Bürgermeister.
Karlhaus.

Große billige Fischwoche

Für Donnerstag und Freitag empfehle: Prima Angelfisch, Cabliau und Bratschellisch. Es wird gebeten, frühzeitig zu bestellen. Ferner empfehle sämtliche Gemüße, Salate, frische Eier, Apfelsinen, Zitronen, Maronen, Trauben, Tafel-Äpfel und Birnen. Knoblauch gebe billigt ab.

Hrch. Ufer jr.
Marktstraße 4.

Bekanntmachung

betr. Vermittelung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Beutepferden.

Die nächste Versteigerung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Beutepferden findet am Samstag, den 9. Januar 1915, vormittags um 10 Uhr, im Hof der neuen Dragonerkaserne in Mainz, Mombacherstraße, statt. Es kommen etwa 25 Pferde zum Verkauf. Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen wie seither. Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer wird zur Auskunftserteilung zugegen sein.

Puddings aus Dr. Oetker's Gustin sind wohlgeschmeckend und ein vorzügliches Nahrungsmittel, besonders für Kinder.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Freitag, den 8. Januar 1915. Meist trübe und einzelne Niederschläge, bei zeitweise auffrischenden vorherrschend südwestlichen Winden, Temperatur wenig verändert.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	3
Niedrigste „ heute	2
Niederschlagshöhe	8 mm
Nahnepegel	2,36 m



Nach langen Wochen des Hoffens und Bangens erhielten wir heute die sichere Nachricht, dass unser geliebter ältester Sohn, unser lieber Bruder

Walter Lohmann

Kriegsfreiwilliger im Infanterie-Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 116/5

in dem Gefecht von Le Quesnoy am 1. November 1914 den Heldentod für das Vaterland gestorben ist.

Weilburg, den 6. Januar 1915.

Amtsgerichtsrat Dr. W. Lohmann.

Marie Lohmann, geb. Aschoff.

Hildegard, Gerhard, Wolfgang Lohmann.

Wir bitten von Beileidsbesuchen abzusehen.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank!



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis.)

1. Garde-Regiment, Potsdam.

Füsilier-Bataillon.

9. Kompanie. Albert Heil-Laubuschbach, Oberlahn-Kreis, schwer verw. Gefr. Ferd. Hölle (10. Komp.) Winkels gefallen.

Verichtigung früherer Angaben.

Füsilier-Bataillon.

12. Kompanie. Huf. Julius Walter-Kunkel, bisher vermisst, gefallen.

Ref.-Inf.-Regt. Nr. 116, Darmstadt, Siegen, Friedberg III. Bataillon.

9. Kompanie. Gefr. Ref. Johann Selmes-Münster, bisher vermisst, gefallen.

Königs-Infanterie-Regiment Nr. 145, Metz II. Bataillon.

8. Kompanie. Gefr. Wilhelm Leinewer-Schubach schwer verw.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 13. Januar d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevorstand Dist. 13 und 19 „Bedertberg“ zur Versteigerung:

7 Eichenstämme von 2,91 fm.,

47 Rmr. Eichenknüttel und Knüttel (2 Mtr. lang),

181 Rmr. Buchen-Scheit,

192 „ Buchen-Knüttel,

45 „ Eichen-Scheit und Knüttel,

10 „ Nadelholz-Knüttel,

1930 Buchen- und 125 Eichen-Wellen.

Anfang im Dist. 13.

Löhnberg, den 6. Januar 1915.

Der Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 14. Januar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen aus den Distrikten 1 Gemeinde-Heck, 3a und 3b Scheid zur Versteigerung:

357 Rmr. Buchen-Scheitholz,

389 „ Buchen-Knüttel,

6 „ Weichholz-Knüttel und

19,500 Buchen-Wellen.

Bemerkung wird, daß das Holz nah an der Chaussee nach Möltau sitzt und eine gute Abfahrt nach dem Weiltal ist.

Altentirchen, den 6. Januar 1915.

Gath, Bürgermeister.